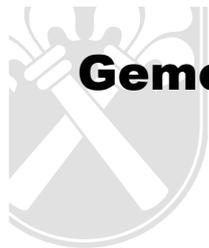


# Nachrichten aus der Gemeinde **Z W I N G E N**



## In dieser Ausgabe:

Editorial	2
Charta von Muttenz	3
Winterlinden Eichliplatz	5
Karstlehrpfad	6
Leben in den Weihermatten vor 7000 Jahren	8
Amtliches	10
Mitteilungen	16
Impressum	24



## Geschätzte Zwingnerinnen und Zwingner

Bevor wir wieder vorwärts schauen und in die neue Legislatur starten, erlauben Sie mir nochmals einen kleinen Rückblick auf ein erfolgreiches 2012, in dem wir zusammen mit Ihnen, der Zwingner Bevölkerung, diverse Höhepunkte feiern und Projekte abschliessen konnten:

- Der prächtige Kindergartenneubau mit der grossartigen Einweihungsfeier im Rahmen des dreitägigen Dorffests
- Die Eröffnung der neuen Birsbrücke und die provisorische Inbetriebnahme des neuen Kreisels
- Die würdevolle Gedenkfeier zur Ersterwähnung von Schloss Zwingen vor 700 Jahren mit der eindrucksvollen Lichtschau

An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle, die zum guten Gelingen dieser Projekte beigetragen haben.

Der Gemeinderat ist mit grosser Energie ins neue Jahr gestartet und hat an einer Klausurtagung den Legislaturplan 2012 bis 2016 erarbeitet. Dabei legt er grossen Wert auf die Konsolidierung und Festigung der bisher erreichten Ziele. Wir werden auf dem letzten Legislaturplan aufbauen, die noch laufenden Projekte weiter entwickeln und uns auf neue Ziele konzentrieren. Im Rahmen der Konsolidierung gilt es insbesondere, den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen und die eingeleiteten Strukturverbesserungen im Verwaltungsbereich zu festigen und weiter zu verbessern. Wir arbeiten daran, Ihnen den neuen Legislaturplan ins Osternest legen zu können.

Wahrscheinlich haben Sie sich in der Vergangenheit schon verschiedentlich über die zunehmenden Zentralisierungstendenzen im Kanton Baselland geärgert und sich gefragt, wo denn die Bürgernähe bleibt. Diese Problematik, ausgehend von den Diskussionen um den neuen, horizontalen Finanzausgleich wurde vom VBLG (Verband der Baselbieter Gemeinden) erkannt und thematisiert. Die Gemeindepräsidenten aller Gemeinden wurden eingeladen, im Rahmen von Tagsatzungstreffen eine Charta zu erarbeiten. Die Laufentaler Gemeindepräsidenten haben sich dabei sehr stark für eine zu verbessernde Ge-

meindeautonomie eingesetzt. Diese Ergebnisse aus den Treffen sind in der „Charta von Muttenz“ zusammengefasst. Die Charta wurde vom Regierungsrat ausdrücklich begrüsst und gewürdigt. Weitere Tagsatzungen sind geplant. Die nächste ist auf Mitte März angesagt. Dabei sollen einzelne Themenkreise vertieft und die erarbeiteten Konzepte zur Ausführungsreife gebracht werden. Anschliessend sollen sie im politischen Prozess (im Landrat und im Regierungsrat) zur Umsetzung empfohlen und der Realisierung zugeführt werden. Der Gemeinderat möchte Sie mit dem Wortlaut der Charta von Muttenz vertraut machen.

Zudem möchte Sie der Gemeinderat auf den im Entstehen begriffenen Karstlehrpfad aufmerksam machen. Wenn es auch unsere Gemeinde nur am Rande betrifft, erfolgt der Einstieg zum Lehrpfad ab Bahnhof Zwingen. Er führt durch die Allmend, vorbei an der „Bettlerküche“ ins Kaltbrunnental und wieder zurück zum Bahnhof Zwingen. An die „Bettlerküche“ haben viele Zwingnerinnen und Zwingner schöne Erinnerungen aus der Schul- und Jugendzeit.

Die diesjährige Fastnacht gehört der Vergangenheit an; die ersten Boten verkünden den Frühling und wir gehen ihm mit Riesenschritten entgegen. Erfreuen wir uns am Frühlingserwachen, den länger werdenden Tagen und machen uns zusammen mit der Natur auf zu neuen Zielen.

Mit den besten Wünschen

*Benno Jermann, Gemeindepräsident*



## Zwingen plant die Zukunft

Dieses Motto hat sich der Gemeinderat ins Legislaturprogramm geschrieben. In der Zwischenzeit wurden viele Aktivitäten gestartet und werden weiterentwickelt. Viele dieser Aktivitäten sind nach aussen nicht sichtbar, was zu einem Informationsdefizit führte. Dieses Defizit wurde dem Gemeinderat in verschiedenen Voten signalisiert. Darum hat er beschlossen, mit der Rubrik „Zwingen plant die Zukunft“ in den Gemeindenachrichten in loser Folge über die laufenden und die geplanten Pro-



jekte zu berichten und sie so der Bevölkerung näher zu bringen.

## Die Gemeinden bekennen sich zu gemeinsamer Solidarität

Die Baselbieter Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten beschlossen an ihrer dritten Tagsatzung „Avenir BL-Gemeinden“ im „Mittenza“ ein Grundlagenpapier mit zuvor gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen und Zielsetzungen: die Charta von Muttenz. VBLG-Präsidentin Myrta Stohler, die die Tagsatzung leitete, sprach denn auch von einem historischen Moment. Nach einem guten halben Jahr und mit der dritten Tagsatzung könne die erste Phase einer neuen Entwicklung der Baselbieter Gemeinden abgeschlossen werden.

Die Charta von Muttenz wurde von 20 Arbeitsgruppenmitgliedern auf der Grundlage der an den beiden vorangegangenen Tagsatzungen erarbeiteten Zielsetzungen ausgearbeitet und der Tagsatzung 3 vorgelegt. Darin bekennen sich die Gemeinden zu gemeinsamer Solidarität, um ihre Aufgaben auch in Zukunft erfüllen, finanzieren und sich weiterentwickeln zu können.

Weiter fordern die Gemeinden in ihrer Charta mehr Gemeinde-Autonomie und eine Stärkung der Handlungsfreiheit in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Die Gemeinden verpflichten sich zur Überprüfung der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und fordern, dass die Kompetenz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben konsequent auf diejenige staatliche Ebene delegiert wird, welche die Aufgabe bürgernah, bedarfsgerecht, effizient und kostengünstig erbringt.

Mit der Verpflichtung zum Grundsatz der „Variabilität“ fordern die Gemeinden in der

Charta zweitens, dass die kantonale Gesetzgebung künftig den unterschiedlichen Gegebenheiten, Bedürfnissen, Möglichkeiten und Zielen der 86 Baselbieter Gemeinden Rechnung trägt. Die Aufgabenerfüllung muss stufengerecht auf die jeweiligen Eigenschaften und Bedürfnisse von kleinen, mittleren und grossen Gemeinden abgestimmt und delegiert werden, damit allen der notwendige individuelle Gestaltungs- und Handlungsspielraum im Rahmen ihrer konkreten Verhältnisse garantiert ist.

Denken in funktionalen Lebens- und Wirtschaftsräumen lautet die dritte, auch an die Gemeinden selbst gerichtete Forderung der Charta. Nach dem Grundsatz „die Aufgaben definieren die Räume“ soll jede Aufgabe daran gemessen werden, ob sie auf kantonaler, auf funktionaler oder auf kommunaler Ebene am effizientesten und kostengünstigsten erfüllt werden kann. Wenn eine Aufgabe durch die Gesetzgebung einem funktionalen Lebens- und Wirtschaftsraum zugewiesen wird, sollen die betroffenen Gemeinden verpflichtet werden, die Aufgabe gemeinsam zu erfüllen. Damit sollen Gemeindefusionen nicht „von oben nach unten“ erzwungen werden. Die gelebte regionale Zusammenarbeit in funktionalen Räumen soll vielmehr künftige Fusionen „von unten nach oben“ fördern.

Als viertes beschlossen die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten einen institutionellen Dialog und die Schaffung einer Kommunikations-Plattform für die Gemeinden, welche





durch zwei Tagsatzungen pro Jahr gebildet werden soll. Deren Organisation wie auch die Pflege der Öffentlichkeitsarbeit und Koordination der übrigen Aktivitäten wurde dem VBLG übertragen. Ausserdem wurde eine spezielle Arbeitsgruppe „Umsetzung Charta“ eingesetzt, welche der nächsten Tagsatzung im November eine geeignete Projektorganisation für die Koordination der verschiedenen Arbeitsgruppen und die Umsetzung von einzelnen konkreten Massnahmen vorschlagen soll.

Zu den rund 100 Teilnehmenden der Tagsatzung 3 im Mittenza zählten fast alle

Baselbieter Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Auch sämtliche Mitglieder des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft waren als Gäste anwesend. Nach der Verabschiedung der Charta gratulierte der für die Gemeinden zuständige Finanzdirektor Adrian Ballmer den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten zu ihrer Charta und versicherte ihnen, dass er deren Grundsätze und Ziele begrüsse und unterstütze.

*Medienmitteilung VBLG*

## CHARTA VON MUTTENZ

Die Diskussionen um den horizontalen Finanzausgleich haben das Verhältnis der Baselbieter Gemeinden untereinander belastet.

Mit der vorliegenden CHARTA stärken die Gemeinden das gegenseitige Verständnis. Alle Gemeinden sollen in wechselseitiger Solidarität ihre Aufgaben erfüllen, finanzieren und sich weiterentwickeln können. Dies mit dem Ziel, gemeinsam mit dem Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner heute und morgen optimale Lebensbedingungen zu schaffen.

### **1. Die Gemeinden fordern mehr Gemeinde-Autonomie und eine Stärkung ihrer Handlungsfreiheit.**

Der Kanton Basel-Landschaft weist einen hohen Zentralisierungsgrad auf. Dieser ist zu reduzieren. Die Gemeinden verpflichten sich zur Überprüfung der bestehenden Aufgabenteilung. Die Kompetenz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben ist konsequent auf diejenige staatliche Ebene zu delegieren, welche die Aufgabe bürgernah, bedarfsgerecht, effizient und kostengünstig erbringt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Handlungsfreiheit der Gemeinden bezüglich Qualität und Quantität zu stärken.

### **2. Die Gemeinden verpflichten sich im Kanton Basel-Landschaft dem Grundsatz der „Variabilität“.**

Jede der 86 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft ist für sich einzigartig be-

züglich ihrer Geographie, ihrer Bevölkerung, ihrer Bedürfnisse, ihrer Möglichkeiten und ihrer Ziele. Die kantonale Gesetzgebung hat diesen Unterschieden Rechnung zu tragen.

Die Aufgabenerfüllung muss in der kantonalen Gesetzgebung stufengerecht auf die jeweiligen Eigenschaften und Bedürfnisse einer kleinen, einer mittleren oder einer grossen Gemeinde abgestimmt und delegiert werden. Damit wird einer kleinen, mittleren oder grossen Gemeinde der notwendige individuelle Gestaltungs- und Handlungsspielraum im Rahmen ihrer konkreten Verhältnisse garantiert.

Die Aufgabenzuweisung erfolgt unabhängig von den heute bestehenden Gemeinde- und/oder Bezirksgrenzen. Auf eine institutionelle 4. Staatsebene wird verzichtet.

### **3. Die Gemeinden denken in funktionalen Lebens- und Wirtschaftsräumen.**

Vor allem kleinere Gemeinden stossen bei der Besetzung ihrer Behörden, aber auch bei der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben an die Grenzen ihrer personellen, administrativen und finanziellen Möglichkeiten. Die Gemeinden erkennen gemeinsam Handlungsbedarf.

Es gilt der Grundsatz: „Die Aufgaben definieren die Räume“ (aktuelles Beispiel: KESB). Jede Aufgabe wird daran gemessen, ob sie auf kantonaler, auf funktionaler oder auf kommunaler Ebene am effizientesten und kostengünstigsten erfüllt wer-



den kann (z.B. Raumplanung, Verkehr, Spitex, Alterspolitik etc.).

Wird eine Aufgabe durch die Gesetzgebung einem funktionalen Lebens- und Wirtschaftsraum zugewiesen, so sind die betroffenen Gemeinden verpflichtet, die Aufgabe gemeinsam zu erfüllen.

Gemeinde-Fusionen sollen damit nicht per Gesetz „von oben nach unten“ erzwungen werden. Die gelebte regionale Zusammenarbeit in funktionalen Räumen soll künftige Fusionen „von unten nach oben“ fördern.

Das Gemeindegesetz erweitert die Formen der funktionalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Es regelt insbesondere die demokratischen Entscheidungsprozesse in den funktionalen Räumen mit dem Ziel, einen „Demokratieverlust“ zu vermeiden.

#### 4. Die Gemeinden vereinbaren einen institutionellen Dialog und schaffen eine Kommunikations-Plattform.

Jährlich werden zwei Tagsatzungen der

Gemeinden durchgeführt. Die Organisation obliegt dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG).

Eine enge Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Gemeinden der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) sowie mit der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) ist erwünscht.

Die Tagsatzung prüft die Zielerreichung der CHARTA, definiert die weitere Entwicklungs-Strategie und nutzt die politischen Instrumente wie beispielsweise das Mittel der Gemeindeinitiative.

Für die Vertiefung der Zielsetzungen sowie für die Umsetzung einzelner konkreter Massnahmen kann der VBLG Arbeitsgruppen einsetzen.

Die Kommunikations-Plattform für die Avenir BL-Gemeinden bildet die Tagsatzung.

Die Gemeinden organisieren den regelmässigen Austausch mit dem Landrat und dem Regierungsrat. Die Organisation obliegt dem VBLG respektive einer von diesem eingesetzten Arbeitsgruppe.

### Winterlinden Eichliplatz

Was von blossen Auge sichtbar war, hat sich nun nach einer genauen Untersuchung durch Andreas Schulte, Baumpfleger, als Tatsache herausgestellt. Wie das Gutachten zeigt, sind die beiden Winterlinden am Eichliplatz leider in einem schlechten Zustand.



Bei der kleineren und jüngeren Linde ist von blossen Auge zu erkennen, dass riesige Faulherde aufgrund von früheren Verletzungen (Astabnahmen) vorhanden sind. Eine mittel- oder langfristige Zukunft des Baumes ist alleine schon aus diesem Grund nicht mehr gewährleistet.

Bei der grösseren Winterlinde ist augenfällig, dass der Belaubungszustand nicht optimal ist. Die Kronen sind sehr verlichtet, haben teilweise dürre Triebspitzen und diverses Totholz im ganzen Kronenbereich. Die vorhandenen Blätter sind zudem sehr klein ausgebildet.

Dies alles lässt darauf schliessen, dass die Aufnahme von Nährstoffen und Wasser behindert ist. Austreibende Adventivtriebe sind ein weiteres Indiz dafür, dass im Wurzelbereich etwas nicht stimmt. Mittels eines Gummihammers wurden der Baumstamm und die Wurzelanläufe abgeklopft. Dabei konnte man eine Hohlstelle ausmachen.

Daraufhin wurde der Stamm mit zwei Bohrwiderstandsmessungen auf vorhan-





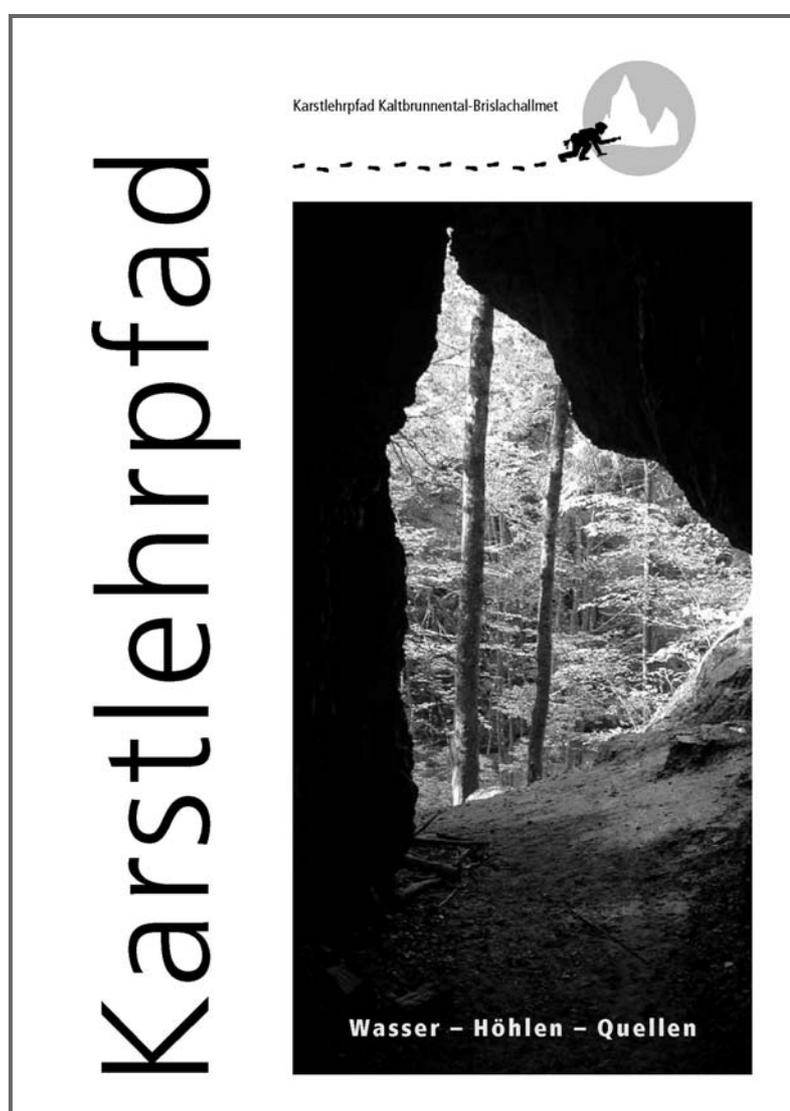
dene Restwandstärke untersucht. Diese Untersuchung hat ergeben, dass der Baumstamm bei einem Durchmesser von ca. 120cm, nach 24cm gesunder Restwandstärke, hohl ist. Das heisst im Stammfussbereich ist ein Hohlraum von mindestens 60%.

Für die grössere Winterlinde würde dies eine maximale Standfestigkeit von 3 bis 5

Jahren bedeuten. Für die Kleine ist die Zeit leider abgelaufen. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, die beiden Winterlinden aus Sicherheitsgründen fällen zu lassen.

Markus Cueni, Gemeinderat

## Karstlehrpfad Kaltbrunnental-Brislachallmet 2013



und höhlt durch andauernde Einwirkung den harten Stein. Es formt an der Oberfläche messerscharfe Steinklingen oder trichterförmige Vertiefungen. Nach und nach werden komplexe Höhlensysteme gebildet. In diesen fliesst das Wasser, sucht sich immer neue Wege, um schliesslich in Flüsse oder das Grundwasser zu gelangen.

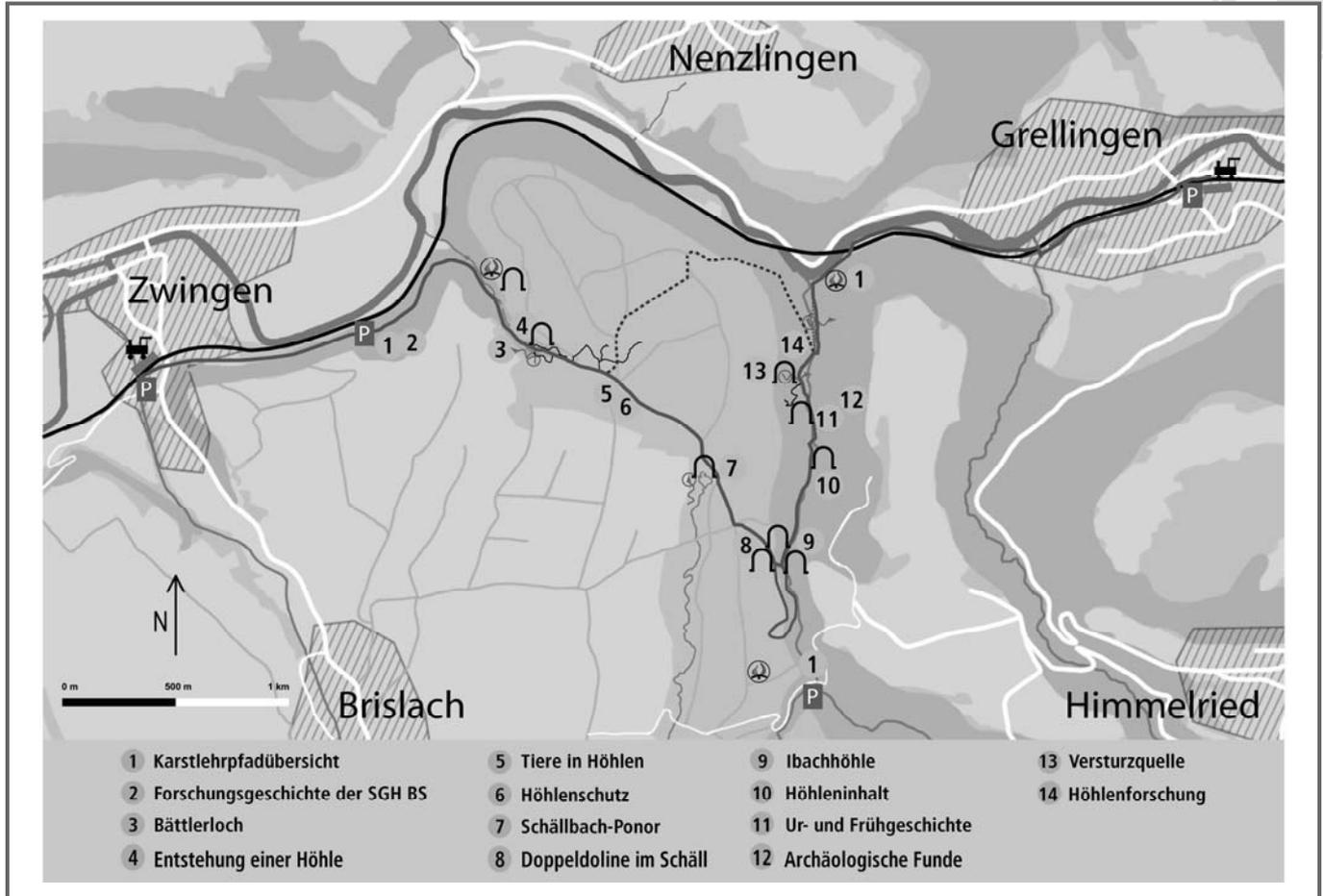
Das Gebiet Zwingen-Brislachallmet-Kaltbrunnental eignet sich hervorragend um einen Einblick in die Zusammenhänge des Karstes zu bekommen. Es gibt Bachschwinden und Quellen, wie auch die Höhlen als dazugehöriges Röhrensystem. Das Bättlerloch ist die längste Höhle der Nordwestschweiz. Die Höhlen des Kaltbrunnentals und des Birstals sind seit langem Fundstellen von Relikten aus der Frühgeschichte.

In kaum einem Gebiet der Schweiz sind alle diese Erscheinungen auf so kleinem Raum vorhanden und können mit wenig Anstrengung in kurzer Zeit auf einer Wanderung besichtigt werden. Hier gibt es die einmalige Gelegenheit einer breiteren Öffentlichkeit die fantastische, aber auch empfindliche Landschaft unter unseren Füssen bekannt zu machen.

Schautafeln informieren die Wanderer und Spaziergänger auf dem Karstlehrpfad über die Eigenheiten der unterirdischen Welt und die Fächer Geologie, Hydrologie, Karst und Höhlenforschung. Weitere Informationen werden auf der Webseite des Karstlehrpfades bereitgestellt. Schautafeln können zu CHF 450.00 direkt gesponsert werden.

Grosse Gebiete der Schweiz, vor allem auch im Jura, sind Karstgebiete. Karst ist der Name eines Gebietes um Triest. Er steht als Oberbegriff stellvertretend für alle verwandten Kalklandschaften mit unterirdischen Entwässerungen. Zum Karst gehört immer das Element Wasser. Dieses durchdringt, löst

Der Lehrpfad führt vom Bahnhof Zwingen in Richtung Schälloch, erreicht durch die



Birslachallmet das Kaltbrunnental, folgt dem Ibach bis zur Mündung in die Birs und endet in Grellingen. Wir sind überzeugt, dass ein derartiges Angebot auch den Tourismus im Laufental und Dorneck-Thierstein fördern wird.

Rolf Zimmerli, Werner Janz  
 Verein Karstlehrpfad Kaltbrunnental  
 Weiherweg 16  
 4242 Laufen

Mail: [ro\\_zimmerli@bluewin.ch](mailto:ro_zimmerli@bluewin.ch)

**Kontaktadresse**

Anträge für Sponsoring und Vereinsmitgliedschaft:

Werner Janz und Rolf Zimmerli, Trägerverein  
 Karstlehrpfad Kaltbrunnental-Birslachallmet

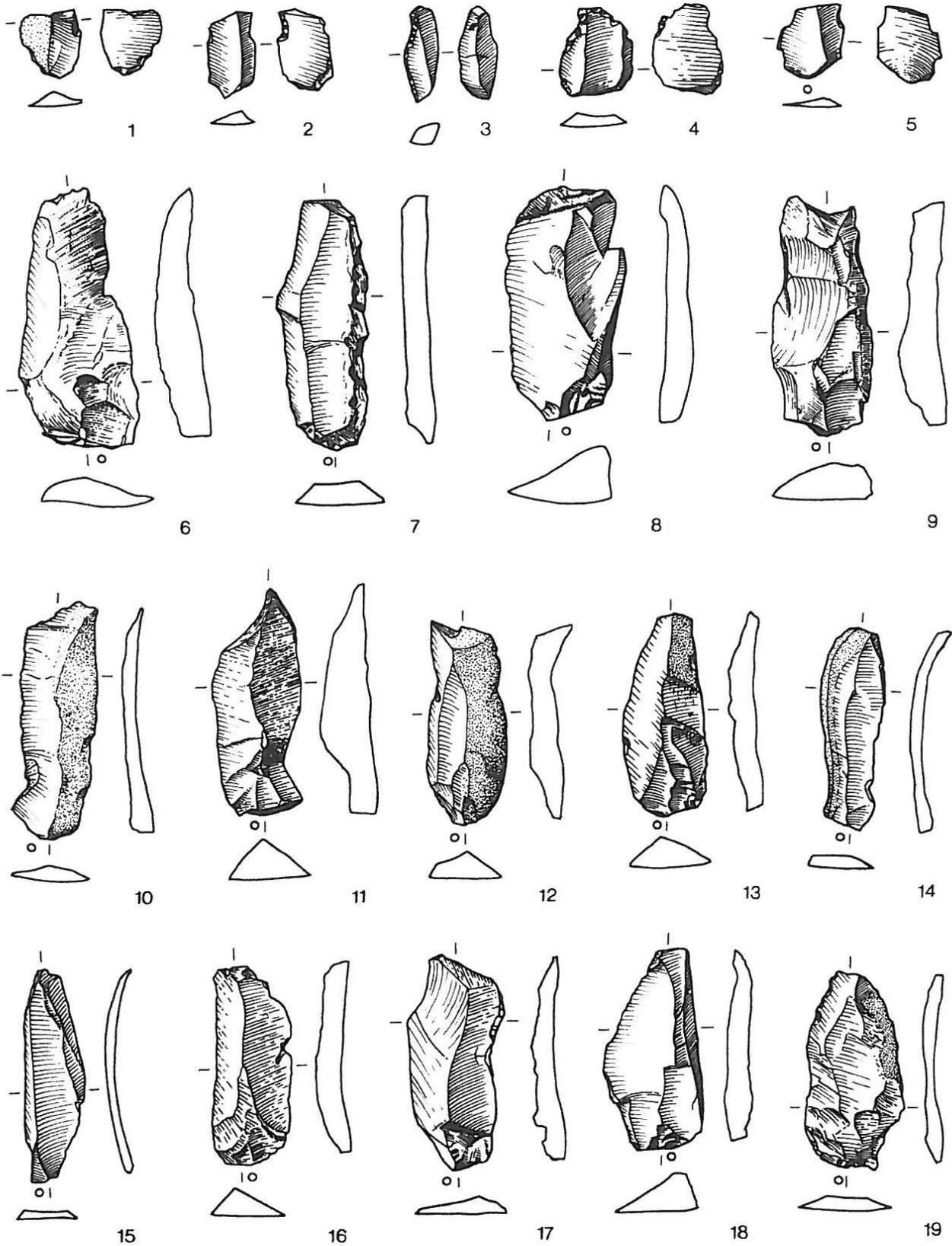
**Werden Sie Mitglied vom Verein Karstlehrpfad Kaltbrunnental-Birslachallmet**

Private Mitglieder	CHF 20.00
Juristische Mitglieder und öffentlich-rechtliche Körperschaften	CHF 50.00
Schautafeln können zu CHF 450.00 gesponsert werden	CHF 450.00





E. H. Nielsen, Zwingen – eine mesolithische Fundstelle



Taf. II. 1-5 Kerbstreite. 6-19 Klingen. M 1:1.



2006 führte die Archäologie Baselland unter der Leitung von Heinz Stebler und Jürg Sedlmeier erneut Sondierungen durch. Es zeigte sich rasch, dass keine weiteren archäologischen Strukturen erhalten geblieben waren.



Beim Ausheben der Fundamentsgräben beim Lidl-Bau 2009 stiess der Bagger auf ausgedehnte, bläulich bis schwarze, feintonige Ablagerungsschichten, zum Teil durchsetzt mit gut erhaltenen organischen Resten. Sie zeugen von einem verschwundenen, stehenden Gewässer, auf das der Flurname „Weihermatten“ hinweist. Zwei freigelegte Quellen könnten schon vor Tausenden von Jahren frisches Trinkwasser für die unter dem Abri Rastenden geliefert haben. Heute parkieren wir unsere Fahrzeuge auf dem ehemaligen Moorweiher und kaufen das Wildbret fein säuberlich verpackt im Laden vor dem Abri.

Josef Scherrer

Quellen:

1. *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte*, Band/Jahr 69/1986, Autorin: Frau Ebbe Holm Nielsen, Erlach
2. *Archäologie Baselland; Jahresberichte 2006 und 2009*

## Vernehmlassung Fahrplan 2014



Ab Mitte Mai kann der Fahrplanentwurf 2014 unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.bl.ch/fahrplan>  
Wünsche und Änderungsanträge sind bis

Mitte Juni unter demselben Link einzugeben.

Gemeindeverwaltung Zwingen

## Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Ausbildungsstätten für Geistliche
- Berufslehren und Anlehren
- Fachhochschulen
- Fachschulen
- Höhere Handels- und Verwaltungsschulen
- Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen
- Maturitätsschulen
- Schulen für Allgemeinbildung
- Universitäten
- Vollzeitberufsschulen

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.

### Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Hauptstrasse 28, 4127





Birsfelden (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

### Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbeihiligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

### Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

*1. Auf den 30.04.2013 haben Gesuche einzureichen:*

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Janu-

ar, Februar, März oder April 2013 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

*2. Auf den 31.08.2013 haben Gesuche einzureichen:*

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2013 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

*3. Auf den 31.10.2013 haben Gesuche einzureichen:*

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2013 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

*4. Auf den 28.02.2013 haben Gesuche für das Lehrjahr 2012/13 einzureichen:*

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2012 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

*5. Auf den 28.02.2014 haben Gesuche für das Lehrjahr 2013/14 einzureichen:*

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2013 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum).

### Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.





## Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden (voraussichtlich im Juni 2013 zügeln wir zurück an die Rosenstrasse 25 in 4410 Liestal; wir werden über den genauen Termin rechtzeitig im Amtsblatt informieren).

Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: [www.bl.ch](http://www.bl.ch), die Mailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch).

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung  
Ausbildungsbeiträge

## Leinenpflicht für Hunde

Das Hundereglement der Gemeinde Zwingen schreibt in § 4 vor:



<sup>1</sup> Hunde sind an verkehrsreichen Strassen, in Naturschutzgebieten, sowie im Bereich von öffentlichen Anlagen wie Schulen und Sportplätze an der Leine zu führen.

<sup>2</sup> Während der Hauptsetz- und Brutzeit (April - Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen.

Hundehalterinnen und Hundehalter sind gehalten, diesen Bestimmungen Folge zu leisten.

Gemeinderat Zwingen

## Antragstellung für einen Pass oder das „Kombi“ (Pass und IDK) via Internet



**Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger, ausser telefonisch, rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?**

Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und IDK als Kombi) via Internet [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) beantragen.

nen während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen.

Aufgrund der wieder stark zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten, sind die Telefone beim kantonalen Passbüro zum Teil bereits heute während mehreren Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann.

Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die bis 16.00 Uhr eintreffen, am selben Tag (ausser Wochenende) verarbeitet werden. Sie erhalten dann eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend, nach Prüfung der Daten, einen Link, wo Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten selbst buchen können.

Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeit hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen.

Nutzen Sie diese einfache und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbestellung! Herzlichen Dank.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie kön-

Pass- und Patentbüro

## Tageskarte - die unkomplizierte Art zu reisen!

**Auch ab 1. März 2013!**

Der Gemeinderat hat erneut entschieden, die Tageskarten für ein weiteres Jahr, d.h. bis 28. Februar 2014, zu verlängern. Der Preis pro Tageskarte beträgt **CHF 45.00**. Reservieren Sie die Tageskarten direkt



unter [www.zwingen.ch](http://www.zwingen.ch) oder telefonisch unter 061 766 96 36. Ihre reservierten Karten holen Sie bitte innert drei Arbeitstagen auf der Gemeindeverwaltung ab.

Gemeindeverwaltung Zwingen



**Was tun bei Bienenschwärmen?**

Falls Ihnen ein Bienenschwarm um das Haus fliegt, können Sie Walter Meier, Tel.

061 761 67 25 anrufen. Er wird diesen entfernen. *Gemeindeverwaltung Zwingen*



**Hilfe... Wespennest!**

Bei der Stützpunktfeuerwehr Laufen finden Sie eine Fachperson, Tel. 061 761 11 44 oder 112, welche Ihnen bei der Entfer-

nung von Wespennestern behilflich ist.

*Gemeindeverwaltung Zwingen*

**Statistisches**

Der Gemeinderat hat letztes Jahr an 38 Sitzungen getagt und zu insgesamt 616 Geschäften Beschlüsse gefasst. Per 31. Dezember 2012 sind in Zwingen 2'187 Einwohnerinnen und Einwohner registriert

worden. Das sind 23 Personen mehr als im Vorjahr.

*Gemeindeverwaltung Zwingen*



**Obligatorische Schiesstage 2013**

Die obligatorischen Schiesstage 2013 der Schützengesellschaft Zwingen auf der Gemeinschaftsschiessanlage „Ussefeld“ in Nenzlingen finden wie folgt statt:



Samstag, 1. Juni 2013  
13.30 bis 15.30 Uhr  
Standblattausgabe bis 15.00 Uhr

Dienstag, 27. August 2013  
18.00 bis 20.00 Uhr  
Standblattausgabe bis 19.30 Uhr

*Schützengesellschaft Zwingen*

**Verschiebung Kehrrichtabfuhr**

Die Kehrrichtabfuhr vom Donnerstag, 9. Mai 2013 (Auffahrt) wird auf **Freitag, 10. Mai 2013 verschoben.**

*Gemeindeverwaltung Zwingen*



**Mitteilung an die Vermieterinnen und Vermieter**

Seit dem 1. Januar 2009 ist das neue Anmelde- und Registergesetz des Kantons Basel-Landschaft sowie die dazugehörige Verordnung in Kraft.

Hauses wie auch einen Wegzug zu melden.

Vermieterinnen und Vermieter eines Hauses oder einer Wohnung haben der Gemeindeverwaltung von sich aus innert 14 Tagen den Mietantritt mitzuteilen. Gleichmassen haben diese auch einen Umzug innerhalb der Gemeinde oder des

Wir bitten die Vermieterinnen und Vermieter, dieser Pflicht Rechnung zu tragen und unaufgefordert nachzukommen.

Vielen Dank!

*Gemeindeverwaltung Zwingen*





## Gemeindeanlässe 2013



Abstimmung	Sonntag, 3. März 2013
Abstimmung	Sonntag, 9. Juni 2013
Rechnungsgemeindeversammlung	Dienstag, 11. Juni 2013
1. August-Feier	Mittwoch, 31. Juli 2013
Gemeindeversammlung	Mittwoch, 18. September 2013
Abstimmung	Sonntag, 22. September 2013
Abstimmung	Sonntag, 24. November 2013
Budgetgemeindeversammlung	Dienstag, 3. Dezember 2013

## Sperrgutabfuhr

Mittwoch, 10. April 2013

Die frankierten Güter bitte gut sichtbar am oben erwähnten Datum bis 7.00 Uhr deponieren. Es dürfen keine Elektrogeräte wie Kühlschränke, Computer, usw. der

Sperrgutabfuhr mitgegeben werden. Die Vignetten können in der Bäckerei Anklin & Stebler und bei der Poststelle Zwingen bezogen werden.

## Nächste Altpapiersammlung

Montag, 3. Juni 2013



Das Altpapier wird von Haus zu Haus (ab 7 Uhr gut sichtbar deponiert) bzw. bei den Mehrfamilienhäusern an den Kehrichtsammelstellen abgeholt.

ben werden. Die Daten finden Sie in Zukunft wie folgt:

Sie werden kein separates Informationsblatt mehr erhalten, in welchem die Termine für die Papiersammlung bekannt gegeben werden.

- Internet: im Abfallkalender
- Anschlagkasten der Gemeinde
- Zudem durch die KELSAG im Wochenblatt

## Gemeindeverwaltung Zwingen



Gemeindeverwaltung Zwingen, Schlossgasse 4, 4222 Zwingen

Unsere Schalteröffnungszeiten sind folgendermassen:

<b>Montag, Mittwoch und Donnerstag</b>	<b>10.00 - 11.30 Uhr / 15.00 - 17.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>geschlossen / 15.00 - 18.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>10.00 - 11.30 Uhr / geschlossen</b>

Telefon Nr. 061 766 96 36 / Fax Nr. 061 766 96 37

Unser Telefon wird bedient von:

<b>Montag - Donnerstag</b>	<b>09.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr</b>

Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.



**Schalteröffnungszeiten über die Ostertage**

Über die Osterfeiertage bleibt die Gemeindeverwaltung von **Donnerstag, 28. März 2013 bis und mit Montag, 1. April 2013** geschlossen.

**Schalteröffnungszeiten über den 1. Mai**

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Mittwoch, 1. Mai 2013** den ganzen Tag geschlossen.

**Schalteröffnungszeiten über Auffahrt**

Über die Auffahrt bleibt die Gemeindeverwaltung am **Donnerstag, 9. Mai 2013 und am Freitag, 10. Mai 2013** geschlossen.

**Schalteröffnungszeiten über Pfingsten**

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Montag, 20. Mai 2013** den ganzen Tag geschlossen.

**Baumschnitt- und Grüngutabfuhr  
Montag, 25. März 2013 um 9.00 Uhr**

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

- Äste geordnet aufschichten
- Baum- und Strauchäste in der ganzen Länge belassen
- Dicke Verzweigungen am unteren Astende trennen
- Keine Wurzelstöcke und Erdballen, kein feuchtes, verrottetes Material
- Fremdmaterial wie Steine, Drähte, Plastik, Schnüre, entfernen

**Kosten:**

Bis max. 3 m<sup>3</sup> Volumen des Materials wird von der Gemeinde kostenlos abgeführt. Übersteigt das Volumen 3 m<sup>3</sup>, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

Ab Anfang Mai kann beim Parkplatz Judenacker Häckselgut, so lange der Vorrat reicht, gratis bezogen werden. Bitte nicht übermässige Mengen mitnehmen.

Da mit schweren Fahrzeugen vorgefahren wird, bitten wir Sie, den Baumschnitt und das Grüngut an einer gut zugänglichen Stelle zu deponieren.

**ANMELDEFRIST:  
BIS SPÄTESTENS DONNERSTAG, 21.03.2013 AN  
DIE GEMEINDEVERWALTUNG.**

**Nicht gut zugängliches Material wird liegen gelassen. Kurzgeschnittenes Material bitte in Behältern bereitstellen (Behälter werden geleert und nicht mitgenommen).**

*Bitte Talon an die Gemeindeverwaltung Zwingen, Schlossgasse 4, 4222 Zwingen, schicken oder via Mail an: manuela.lueoend@zwingen.ch.*

*Gemeindeverwaltung Zwingen*



\_\_\_\_\_ ✂ \_\_\_\_\_ ✂ \_\_\_\_\_

**Anmeldetalon für Abfuhrdienst Baumschnitt und Grüngut**

Name

Vorname

Adresse



## Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Im Frühjahr und Sommer, wenn die Vegetation einsetzt, zeigen sich die Sträucher von ihrer schönsten Seite. Sträucher können aber auch eine Gefahr darstellen, wenn sie in den Strassenraum ragen oder die Sichtverhältnisse bei Einmündungen, Kurven und Kuppen behindern. Die LiegenschaftsbesitzerInnen sind dafür verantwortlich, dass auf ihrem Grundstück sich befindende Bäume und Sträucher die Strassenverkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Insbesondere sind die Pflanzen so zurück zu schneiden, dass folgende Punkte jederzeit erfüllt sind:

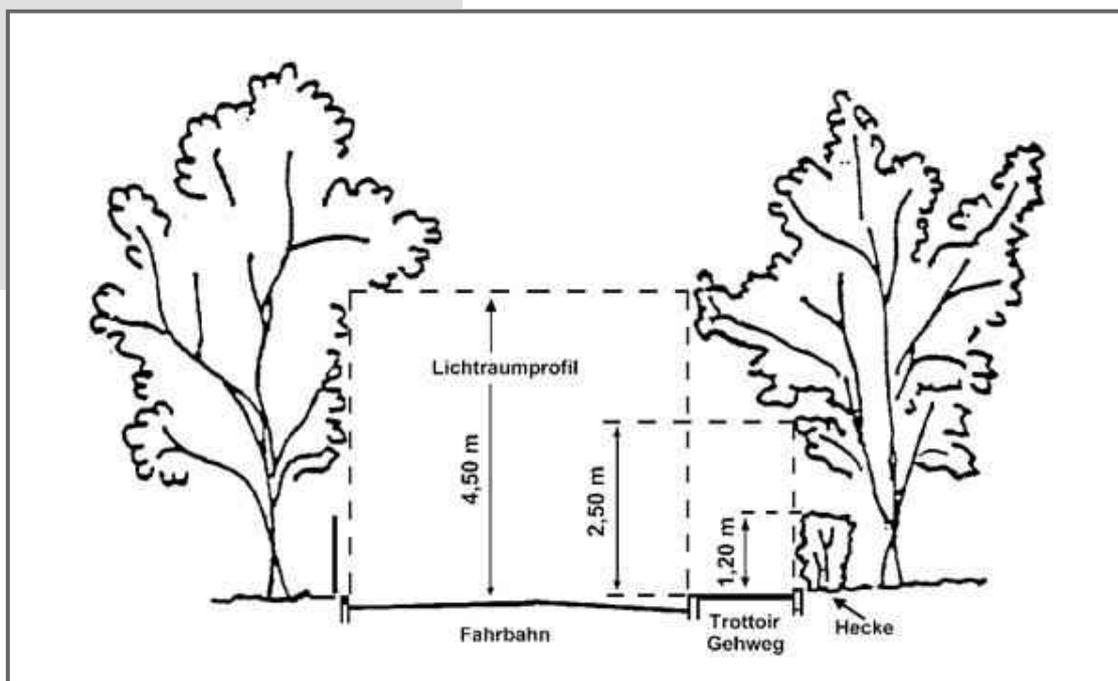
- Das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil wird eingehalten. Dieses muss mindestens 4.50 m über der Fahrbahn, bzw. 2.50 m über dem Trottoir gehalten werden.

- Das Lichtraumprofil bedrohende Astwerk (Sturm, Schneelast) ist entfernt.
- Die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung wird nicht beeinträchtigt.
- Die Sicht auf Strassensignale und -tafeln wird nicht beeinträchtigt.

Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als 60 cm von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

Der Gemeinderat ist befugt, nach erfolgloser Aufforderung der Eigentümerschaft, diese Massnahme auf deren Kosten vornehmen zu lassen (Polizeireglement §15).

Gemeinderat Zwingen



## Der Verschönerungsverein Zwingen sucht dringend Verstärkung



Seit 25 Jahren haben sich wechselnde Vorstandsmitglieder zusammen mit vielen Helfern für einen attraktiven Wohnort Zwingen eingesetzt, mit Themen wie Bänkli, Blumenschmuck, Schelloch-Waldfest, Adventfenster, Bring- und Holtag oder Flohmarkt.

Nun droht dem Verschönerungsverein mangels aktiver Vorstandsmitglieder eine drastische Einschränkung dieser Aktivitäten, was für Zwingen doch sehr zu bedauern wäre.

**Daher suchen wir Einwohnerinnen und Einwohner, die sich im Team engagieren und auch neue Ideen einbringen möchten.**

Weitere Infos über den VVZ finden Sie auf unserer Homepage ([www.vvz.ch.vu](http://www.vvz.ch.vu)) oder beim Sekretariat (Eliane Schwarzentrub, 061 761 36 96).

Der Vorstand,  
Verschönerungsverein Zwingen



## Jugendschiessen 2013

### Liebe Eltern, liebe Jungen und Mädchen von Zwingen

Mit grosser Freude haben die Vorstände der Schützengesellschaft Zwingen und der Feldschützen Nenzlingen zur Kenntnis genommen, dass in den letzten Jahren Jungschützenkurse und auch ein Jugendschiessen durchgeführt werden konnten. Dass es Nachwuchs gibt, dafür sorgten in den letzten Jahren jeweils 10 bis 15 Jungschützinnen, Jungschützen und Jugendliche, die den Kurs alle beendet haben, mit teilweise sehr guten Resultaten; dafür herzlichen Dank. Am Juniorenfinal der Baselbieter Mannschaftsmeisterschaft 2012 erreichten unsere Jugendlichen den 1. Rang und durften somit die Goldmedaille entgegen nehmen.

Zusammen mit Marius Hänggi, Jungschützenleiter der Schützengesellschaft Zwingen, unterstützt durch erfahrene und ausgebildete Schützenmeister, können wir auf erfolgreiche Jahre zurückblicken. Wir bedanken uns bei Marius Hänggi, allen Helferinnen und Helfern für das grosse Engagement und Herz für die Ausbildung.

### Zugelassen für das Jugendschiessen 2013

**Knaben und Mädchen zwischen 13 - 16-jährig mit Schweizer Bürgerrecht: Jahrgang 1997 - 2000.**

- Jugendschiessen mit dem Sturmgewehr 90 dürfen nur von anerkannten Schiessvereinen durchgeführt werden.
- Die Jugendlichen sind durch erfahrene

Schützinnen und Schützen bei der Waf-fenhandhabung anzuleiten und zu betreuen.

- Nur wenn eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorliegt, werden die Jugendlichen zum Schiessen zugelassen.

Für die Ausbildung und Betreuung beim Jugendschiessen stehen genügend ausgebildete Schützenmeister und Jungschützenleiter zur Verfügung.

Der Transport nach Nenzlingen an das Jugendschiessen oder an einen Schiess-anlass wird jeweils durch den Jungschützenleiter organisiert.

Alle Jugendlichen sind von der Anreise bis zur Rückkehr vom Kurs oder Schiessan-lasse bei der USS versichert, organisiert und bezahlt durch den Schiessverein.

Der Jahresbeitrag für Jugendschützinnen und Jugendschützen ohne Lizenz beträgt CHF 20.00 und für Jugendschützinnen und Jugendschützen mit Lizenz CHF 30.00.

### Interessiert ?

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Kurt Felix, Präsident SG Zwingen, Tel. P 061 761 65 53.

Wir freuen uns, mit Euch zusammen die kommende Schiesssaison 2013 zu bestreiten.

*Vorstand Schützengesellschaft Zwingen*



### Anmeldetalon für das Jugendschiessen 2013 der Schützengesellschaft Zwingen

Name: ..... Vorname: ..... Geb.-Datum: .....

Strasse: ..... PLZ: ..... Ort: .....

Tel.-Nr. P: ..... Natel: ..... E-Mail: .....

Unterschrift Teilnehmer: .....

Unterschrift Eltern : .....

Anmeldetalon bis am 22. März 2013 schicken an:  
Kurt Felix, Präsident SG Zwingen, Passwangstrasse 16, 4222 Zwingen



## Unser toller Zwingner Schülerchor!



In unserem Schülerchor der Primarschule singen 32 Kinder der 2., 3., 4. und 5. Klassen.

Die Probe findet jeden Montagnachmittag von 15.20 bis 16.10 Uhr in der Aula der Primarschule statt.

Wir singen Lieder in verschiedenen Sprachen wie Portugiesisch, Französisch, Englisch, Italienisch, Deutsch und Schweizerdeutsch. Ein Lieblingslied von vielen Kindern kommt aus Brasilien und ist weltweit bekannt. Es heisst Ai Se Eu Tu Pego, vielleicht kennen Sie dieses Lied aus dem Radio.

Neben moderneren Liedern studieren wir auch witzige ältere Lieder ein wie „Mein kleiner grüner Kaktus“ oder „Alles fährt Schi“.

Frau Cueni begleitet die Lieder auf dem Klavier und seit neustem haben wir auch ein Schlagzeug zur Verfügung auf dem Adrian, Nicola oder Steven uns rhythmisch unterstützen.

Im vergangenen September hatten wir am Dorffest unseren ersten Auftritt. Wir traten vor einem riesigen Publikum auf, dabei fühlten wir uns sehr nervös. Das Publikum klatschte begeistert!

Es macht uns grossen Spass im Chor zu singen, weil die Lieder so mitreissend sind. Manchmal kommen wir so fest in Fahrt, dass wir alle während des Singens mit klatschen.

*Yassin Détraz und Valentino Wittmer, 4. Klasse, S. Eschmann*

## Pro Senectute hilft Steuererklärungen ausfüllen



Seit Februar ist es wieder so weit: Es gilt die Steuererklärung auszufüllen. Zwar ist die Arbeit dank der neuen elektronischen Formulare einfacher geworden, doch nicht für alle. Es gibt Menschen, die Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung benötigen. Auch in diesem Jahr übernehmen Fachleute von Pro Senectute diese Arbeit für alle Seniorinnen und Senioren, die Ihre Steuererklärung nicht selbst ausfüllen möchten oder dazu nicht mehr in der Lage sind. Besonders attraktiv ist diese Dienstleistungen für all jene, die im Kanton Basellandschaft leben. Zu ihnen kommen die Steuerexperten direkt nach Hause, um

beim Ausfüllen der Steuererklärung zu helfen. Die Steuerpflichtigen brauchen am Ende bloss noch die Unterlagen zu unterschreiben und fristgerecht bei der Steuerbehörde einzureichen.

### Kontakt:

Telefon: 061 206 44 55  
(11. Februar bis 31. Mai 2013)  
Montag, Dienstag, Donnerstag,  
Freitag, 09.00-12.00 Uhr  
und Mittwoch, 14.00-16.00 Uhr  
Mail: [info@bb.pro-senectute.ch](mailto:info@bb.pro-senectute.ch)

*Pro Senectute beider Basel*



# ***"Golf zum Anfassen!"***

**Wir laden Sie ein zum**

## **TAG DER OFFENEN TÜR**

**auf dem Golfplatz in Zwingen**

**Sonntag, 12. Mai 2013**

**10.00 bis 16.00 Uhr**

**Jeder ist herzlich willkommen!**

**Groß & Klein**

**Nichtgolfer & Golfer**

**Familien & Einzelpersonen**

**Informationen zum Programm finden Sie  
in Kürze unter [www.birs-golf.ch](http://www.birs-golf.ch)**

**Wir freuen uns auf Sie!**

**(Parkplätze sind ausreichend vorhanden.)**



Verschönerungs-  
Verein  
Zwingen

## Einladung zur 26. Generalversammlung

Freitag, 19. April 2013  
20.00 Uhr, Café Sunneschyn, Zwingen

### Traktanden

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1. Begrüssung                    | 6. Revisorenbericht und<br>Dechargenerteilung an den Vorstand |
| 2. Wahl des Stimmzählers         | 7. Zukunft VVZ / Tätigkeitsprogramm                           |
| 3. Protokoll der GV vom 23.3.12  | 8. Jahresbeitrag  |
| 4. Jahresbericht des Präsidenten | 9. Budget 2013  |
| 5. Kassabericht + Mutationen     | 10. Verschiedenes   |

Anträge können Sie bis zum 9. April 2013 schriftlich an den VVZ richten. Es würde uns freuen, Sie bei der diesjährigen Generalversammlung begrüßen zu können. Nach dem geschäftlichen Teil wird ein Imbiss serviert. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine kurze **Anmeldung bis 9. April**, besten Dank.

Verschönerungs-Verein Zwingen

Peter Sprecher  
Präsident

Eliane Schwarzentrub  
Sekretariat

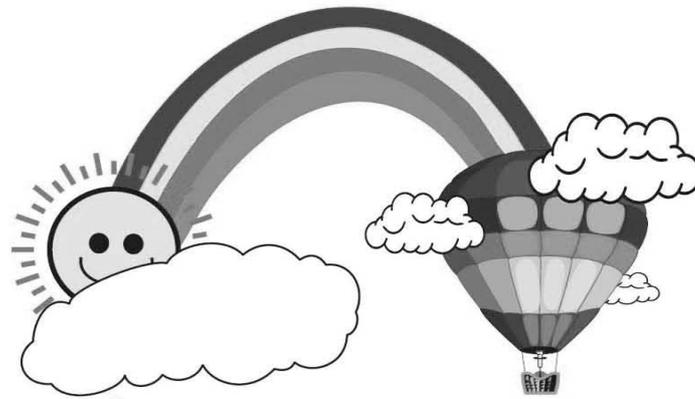
Anträge und Anmeldung an: VVZ Zwingen, 4222 Zwingen, Tel. 061 761 36 96, [vvz@gondon.net](mailto:vvz@gondon.net)

-----  
Anmeldung für GV des VVZ Zwingen, Freitag, 19. April 2013 Café Sunneschyn

Name .....

Anzahl Personen .....

Sekretariat: VVZ 4222 Zwingen; [www.vvz.ch.vu](http://www.vvz.ch.vu); [vvz@gondon.net](mailto:vvz@gondon.net)



*Verein Rägeboge*

# **Kinderkleiderbörse und Kinderflohmarkt**

**Samstag, 27. April 2013  
von 10.00 - 14.00 Uhr  
in der Aula der Primarschule  
Zwingen**





# CASTINGSPORT

## Einladung zum Cast-on Turnier nach Zwingen BL

---

**Samstag, 25. Mai 2013, 9 – 16 Uhr**

**Sportanlage Grossmatt beim Schulhaus**

**Zielwurf (10, 12, 14, 16 und 18 m) und Weitwurf mit einer Angelrute und 7.5 g Gewicht**  
**Bei Interesse Teilnahme an Fliegedisziplinen (Fliege Ziel und Fliege Weit) möglich**  
**Wettkampf im spannenden KO System, kein Startgeld**

**Teilnahmeberechtigt ist:** Jung und Alt von 7-107 (ideal für Familien) Jungfischer, Fischer, Nachwuchswerfer, Plauschwerfer, ... einfach alle, die ihre Wurftechnik fördern und verbessern wollen oder einfach nur mit Kollegen einen lässigen Samstag verbringen möchten.

Training ab 9 Uhr mit Markus und Alena Kläusler (Welt- u. Europameister), Turnierbeginn 10.30 Uhr

**Angelruten und Material** werden vom Schweizerischen Castingsport Verband zur Verfügung gestellt. Bei eigenen Ruten erlaubte max. Länge 2,10m.

Eine kleine Festwirtschaft sorgt für eine umfassende Verpflegung.

**Anmeldung:** FIPAL, Postfach, 4222 Zwingen, 061 761 43 97 (A. Tagliati), E-Mail: [info@fipal-laufental.ch](mailto:info@fipal-laufental.ch)

Weitere Infos: [www.cast-onswisstour.com](http://www.cast-onswisstour.com) oder [www.castingsport.ch](http://www.castingsport.ch)





## Seniorenanlässe 2013



Senioren-Ausflug  
Senioren-Nachmittag  
Chlause-Hock

Dienstag, 28. Mai 2013  
Dienstag, 15. Oktober 2013  
Dienstag, 3. Dezember 2013

Einladungen folgen mit separater Post.

*Pro Senectute Zwingen*

## Mittagessen für Senioren



Jeden 3. Mittwoch im Monat kocht Frau Erna Rüeegg im Cafe Neue Sunneschyn ein leckeres Mittagessen für unsere Senioren.

**Anmeldung erwünscht:**  
Erna Rüeegg, Tel. 079 485 66 24

*Erna Rüeegg und Pro Senectute Zwingen*

## Lob des Frühlings

Saatengrün, Veilchenduft,  
Lerchenwirbel, Amselschlag,  
Sonnenregen, linde Luft!

Wenn ich solche Worte singe,  
braucht es dann noch große Dinge,  
Dich zu preisen, Frühlingstag!

(Ludwig Uhland, 1787-1847)



## Impressum

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung
- erscheint 3 - 4 mal jährlich
- Druck: Druckzentrum Laufen AG
- Titelfoto: Abri in den Weihermatten
- E-Mail: manuela.lueoend@zwingen.ch
- Einsendeschluss für die Ausgabe im Juni 2013:  
26. April 2013

